

Ablaufplan Qualifizierung (nach dem BaWü-Konzept)



Vor dem Einstieg in die Qualifizierung	Erstgespräch beim Tageselternverein Einreichen der Bewerbungsunterlagen Eignungseinschätzung (Termin im Haushalt der BewerberIn)
Tätigkeitsvorbereitende Qualifizierung (50 UE)	<p><u>Währenddessen</u> Beginn der Erstellung einer päd. Konzeption, eines Businessplans und eines Kinderschutzkonzeptes</p> <p><u>Inhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Rechl. Grundlagen der Kindertagespflege- Kinderrechte / Kinderschutz- Selbstständigkeit und Businessplan- Beziehung, Interaktion und Kommunikation- Eingewöhnung- Reflexion <p><u>Nach Beendigung</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Eignungsfeststellung durch den Kindertagespflegedienst- Ggfs. Beantragung einer Pflegeerlaubnis- Vermittlung eines Kindes möglich <p><u>Für die Erteilung der Pflegeerlaubnis notwendig</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Kurs „Erste Hilfe in Bildungs- und Betreuungseinrichtungen“- Vorlage von erweitertem Führungszeugnis & Gesundheitszeugnis <p>Wichtig! Pädagogische Fachkräfte nach § 7 KiTaG benötigen für die Arbeit als Kindertagespflegeperson nur den tätigkeitsvorbereitenden Kurs. Wegen der Besonderheit der Kindertagespflege als selbstständige Tätigkeit empfehlen wir auch für diesen Personenkreis die Teilnahme am gesamten Kurs.</p>
Tätigkeitsbegleitende Qualifizierung (250 UE)	<p><u>Praxisphase</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Hospitation bei einer bereits tätigen TPP im Umfang von 16 UE (an je 4 Terminen)- Praxisbesuch durch eine MitarbeiterIn des TEV im eigenen Haushalt im Umfang von 4 UE <p><u>Inhalte</u></p> <ul style="list-style-type: none">- Vertiefung in den Bereichen Selbstständigkeit und Businessplan/ Konzeption und Qualitätsentwicklung/ Kinderrechte und Kinderschutz- Fertigstellung der pädagogischen Konzeption, des Kinderschutzkonzeptes und des Businessplanes- Ernährung, Hygiene und Gesundheit- Verschiedene Modelle der Kindertagespflege- Ernährung, Hygiene und Gesundheit- Historie der Kindertagespflege- Vorbereitung, Durchführung und Reflexion der Praxisphase <p><u>Kursabschluss</u> Kolloquium und Zertifikatübergabe</p>

Fortbildung (20 UE jährlich)

Die Teilnahme an 20 UE Fortbildungen pro Jahr im Anschluss an die Qualifizierung ist für betreuende, qualifizierte Tagespflegepersonen verpflichtend. Der Tageselternverein bietet hierfür zahlreiche Veranstaltungen an.

Bis zur Verlängerung der Pflegeerlaubnis, also im Zeitraum von 5 Jahren, müssen 20 Stunden zum Thema Kinderrechte / Kinderschutz aus den Angeboten des Tageselternverein Landkreis Freudenstadt, sowie ein Erste- Hilfe- Kurs für Bildungs- und Betreuungseinrichtungen absolviert werden.